

ria mart. c. 7 und bei Fredegard (Gregor starb 593, Fredegard um 658) dahin, dass Gregor nach einem unbestimmten Gerüchte referirt, Fredegard dagegen aus zuverlässiger Quelle geschöpft habe, wenn er schreibt, im J. 590 sei die « tunica D. N. J. C., quae eidem in passione sublata est et a militibus, qui eum custodiebant, est sortita », in « Zafad, procul a Hierusolyma in arca marmorea » gefunden, nach Jerusalem gebracht und dort bei dem Kreuze des Herrn deponirt worden. Auf die Sache selber und auf die Hypothesen des Verf's, sowie auf die jetzt zwischen Trier und Arg. entbrannte liter. Fehde einzugehen, finde ich keine Veranlassung.

K. KÜNSTLE, *Hagiogr. Studien über die passio Felicitatis cum VII filiis*. Paderborn, 154 S.

Im J. 1890 erschien eine Schrift von *Führer*, Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage; über den Werth dieses Beitrags kommt obige Schrift zu nachstehendem Resultate: « F. schliesst seine Untersuchung mit folgenden Worten: « Die Frage nach dem Werte der Passio F. ist entschieden ». Aber entschieden — falsch. Und wenn er meint, er habe durch seine « Lösung » der Felicitasfrage « einen für die gesammte Entwicklungsgeschichte der altchristl. Kunst beachtenswerten Eck- und Markstein beseitigt », so befindet er sich in einem grossen Irrtum. An dem wohlgefügtten Gebäude chronologischer Fixirung, wie uns De Rossi die Denkmäler der Katakomben vorführt, wird durch die Resultate *Führer's* keine Fuge beschädigt, geschweige denn ein Mark- oder Eckstein beseitigt ».

K. stützt sich in seiner Arbeit auf eine bisher unbenutzte Recension im Cod. Augiensis N. xxxii in Karlsruhe, welche den Text in seiner ältesten Gestalt repraesentirt.

Den Ursprung dieses Passionale, welches 25 Vitae enthält, legt K. nach Rom, und wahrscheinlich schon vor Gregorn. Aber « der Grundstock » weist auf den Orient hin, wo K. die Abfassung im IV Jahrh. wahrscheinlich macht, und als Autor den grossen K. Historiker Eusebius vermuthet, dem dann ein römisches Original vorlag. Eine Nachbildung der Geschichte der Machab. Brüder anzunehmen, liegt kein Grund vor; ebenso wenig, mit Führer die Heiligen des 10 Juli von Felicitas zu trennen. Wenngleich die Akten nicht in ihrer « primum forma » auf uns gekommen sind, so steht doch das Factum des Martyriums fest; es fällt in die Amtsverwaltung des in den Akten genannten Praef. Urbi Publius, 161-162. — K. hat seine Untersuchung mit ebenso viel Fleiss als Scharfsinn geführt, und gerne wenden wir, *und mit viel mehr Recht*, auf K. an, was eine Besprechung der Führer'schen Schrift in der Literar. Rundschau vom 1 April 1891 wünscht, « dass noch recht viele Martyrakten in dieser Weise untersucht werden möchten ».

d. W.